

Tätigkeitsbericht

81. Ausgabe



März 2024

Tätigkeitsbericht der Schweizerischen
Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB



Vorwort

Der Zusammenhalt von Stadt und Land ist ein zentrales Wesensmerkmal der kleinräumigen Schweiz. Doch dieser nationale Zusammenhalt erfordert auch konkrete Aktionen. Es ist deshalb bedenklich, dass eine Mehrheit des Nationalrates in der Wintersession 2023 den Beitrag des Bundes in den Fonds für Regionalentwicklung vollständig streichen wollte. Dieser jährliche Beitrag macht nur gerade 25 Mio. Fr. aus. Er hat aber einen hohen Symbolgehalt, da es sich bei der Regionalpolitik um das zentrale Instrument des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume handelt. Letztlich setzte sich ein politischer Kompromiss durch, im Jahr 2024 nur die Hälfte in den Fonds einzulegen. Die schwierige Budgetberatung ist ein düsteres Vorzeichen für die kommenden Jahre. Nachdem in den letzten Jahren für die Bewältigung grosser Krisen Milliardenbeträge gesprochen werden mussten, stehen nun in der neuen Legislatur vor allem Sparmassnahmen an. Diese dürfen nicht einseitig zu Lasten der Berggebiete und ländlichen Räume gehen. Die Regionalpolitik wurde vor genau 50 Jahren mit dem damaligen Investitionshilfegesetz IHG begründet. Die SAB wird deshalb das Jahr 2024 nutzen, um die Bedeutung der Regionalpolitik verstärkt aufzuzeigen.

Anlässlich der Generalversammlung 2023 revidierte die SAB ihre Statuten. Mit der Statutenrevision wird zum Ausdruck gebracht, dass die SAB nicht nur die Berggebiete, sondern auch die ländlichen Räume vertritt. Die SAB stützt sich dabei auf den Geltungsbereich der Regionalpolitik des Bundes ab, welcher rund 80% der Landfläche umfasst. Auf einen Namenswechsel wurde jedoch nach intensiven und wiederholten Diskussionen verzichtet. Auch die Strukturen der SAB wurden leicht angepasst. Das Jugendforum der SAB wird neu als Organ der SAB aufgeführt mit dem gleichen Stellenwert wie der Rat der Berggebiete. Beide haben die Aufgabe, dem Vorstand der SAB Empfehlungen abzugeben. Zur Stärkung der strategischen Führung der SAB wird das Präsidium fest eingesetzt. Bis anhin konnte es fallweise bei Bedarf beigezogen werden. Das Präsidium besteht aus der Präsidentin, den beiden Vizepräsidenten sowie dem Direktor und Vizedirektor. Zur Entlastung des Vorstandes werden Stellungnahmen auf Verordnungsstufe oder untergeordnetem Recht durch das Präsidium verabschiedet und nicht mehr durch den Gesamtvorstand.



Wichtigste Ergebnisse des Jahres 2023

Im Jahr 2023 hat die SAB u. a.

1. 26 Stellungnahmen verfasst, 12 Medienmitteilungen publiziert, 6 nationale Tagungen organisiert und mehrere Publikationen herausgegeben;
2. massive Kürzungen bei der Regionalpolitik des Bundes abgewendet;
3. mit dem Projekt Beyond Snow aufgezeigt, wie sich Tourismusdestinationen auf schneearme Winter vorbereiten können;
4. durchgesetzt, dass die Grundversorgung mit Internet-Breitband per 1. Januar 2024 von aktuell 10 auf neu 80 Mbit/s angehoben wird;
5. ihre Vorstellungen für die zukünftige postalische Grundversorgung in einem Weissbuch publiziert;
6. Lösungsansätze für den Umgang mit der aktuellen Wohnungsknappheit im Berggebiet präsentiert;
7. sich für eine rasche Inkraftsetzung der revidierten Jagdverordnung und damit eine präventive Regulierung der Wolfsbestände eingesetzt;
8. aufgezeigt, wie die Wertschöpfungsketten in der Berglandwirtschaft dank der Digitalisierung gestärkt werden können;
9. zum dreizehnten Mal den mit 40'000 Fr. dotierten Prix montagne verliehen;
10. über «bergversetzer» rund 10'000 Arbeitstage an Freiwilligenarbeit ins Berggebiet vermittelt.

Interessenvertretung

Berggebietspolitik

Gestützt auf eine externe Evaluation und Gespräche mit wichtigen Akteuren – darunter die SAB – aktualisierte der Bund seine **Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete (PLRB)**. Diese bildet zusammen mit der Agglomerationspolitik die «Kohärente Raumentwicklung». Neu sollen diese beiden Politikbereiche durch einen gemeinsamen Aktionsplan konkretisiert werden. Die SAB begrüsst zwar den Ansatz der Kohärenten Raumentwicklung. Doch sind die vorgeschlagenen Massnahmen für die Berggebiete und ländlichen Räume ungenügend und tragen den Ergebnissen der Evaluation, der Gespräche und politischen Aufträge (Motion Egger für einen Aktionsplan Berggebiete) nicht genügend Rechnung. Insbesondere fehlt ein substanzieller Beitrag der verschiedenen Sektoralpolitiken. Die SAB hat in ihrer umfassenden Stellungnahme verschiedene Korrekturvorschläge eingebracht. Der Bundesrat wird die aktualisierten Strategiedokumente im Sommer 2024 verabschieden.

Heftig umstritten war im Jahr 2023 das Budget des Bundes für die **Regionalpolitik**. Im Rahmen der Beratung des achtjährigen Zahlungsrahmens wurde im Nationalrat ein Antrag gestellt, die Mittel um einen Drittel zu reduzieren. Dieser Antrag konnte in der Herbstsession 2023 abgewendet werden. Bereits in der Wintersession 2023 wurde aber ein Antrag gestellt, die jährliche Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung von rund 25 Mio. Fr. vollständig zu streichen. Dieser Antrag fand im Nationalrat eine Mehrheit. Erst in der Einigungskonferenz konnte ein politischer Kompromiss gefunden werden, die Einlage für das Jahr 2024 zu halbieren

auf 12,5 Mio. Fr. Die Debatten haben gezeigt, dass das Verständnis für die Regionalpolitik kaum mehr vorhanden ist. Die SAB wird deshalb das Jahr 2024 nutzen, um die Bedeutung der Regionalpolitik vermehrt aufzuzeigen. Die Regionalpolitik nahm ihren Anfang im Jahr 1974 mit dem damaligen Investitionshilfegesetz IHG und wird somit 50-jährig.

Grundversorgung

Die Stärkung der flächendeckenden Grundversorgung und damit der Chancengleichheit für alles Landesgegenden ist eine der obersten Zielsetzungen der SAB. In diesem Zusammenhang ist es der SAB gelungen, dass die Grundversorgung mit **Internet-Breitband** per 1. Januar 2024 von aktuell 10 auf neu 80 Mbit/s angehoben wird. Auf Druck der SAB hin hat der Bundesrat zudem in Aussicht gestellt, bis 2030 flächendeckend die Versorgung mit 1 GBit/s sicherzustellen. Mit dem Ansatz der **«Smart villages»** konnte die SAB zudem erfolgreich aufzeigen, wie Berggemeinden die Potenziale der **Digitalisierung** intelligent nutzen können. Die Digitalisierung bietet Potenziale in vielen Bereichen, so etwa auch im Gesundheitswesen. Die SAB fordert deshalb eine rasche Einführung des Elektronischen Patientendossiers. Ebenso unterstützt die SAB die Bemühungen zur verstärkten Digitalisierung im Verkehrsbereich, beispielsweise bezüglich automatisiertem Fahren und der Einführung der Digitalen Automatischen Kupplung im Schienengüterverkehr. Auch in der Landwirtschaft unterstützt die SAB die Bemühungen zur Nutzung der Potenziale der Digitalisierung und konnte in einem Projekt aufzeigen, wie die landwirtschaftli-



che Wertschöpfungskette dank der Digitalisierung gestärkt werden kann.

Wirtschaftspolitik

Die Schweiz muss ihre Abhängigkeit vom Ausland reduzieren. Die SAB setzt sich deshalb für die Ansätze zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und der **Kreislaufwirtschaft** ein. Die Schweiz muss zudem darauf achten, dass strategische Infrastrukturen nicht durch ausländische Unternehmen beherrscht werden. Die SAB unterstützt diesbezüglich den Ansatz eines neuen **Investitionsschutzgesetzes**. Dies auch als Gegenvorschlag zur Unterstellung derartiger Infrastrukturen unter die Lex Koller. Die SAB hat zudem in der Volksabstimmung vom Juni 2023 auch die Einführung einer Mindeststeuer für grosse internationale Unternehmen unterstützt. Damit soll verhindert werden, dass Steuererträge ins Ausland abfliessen. Zudem wird erwartet, dass ein Teil der zusätzlichen Erträge durch die neue **Mindeststeuer** über den nationalen Finanzausgleich auch an die ressourcenschwachen Kantone zurückverteilt werden.

Agrarpolitik

Die SAB hatte in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass das Reformtempo in der Landwirtschaftspolitik zu hoch sei und nicht alle vier Jahre eine grundlegen-

de Reform angestossen werden solle. Der Bundesrat hat folgerichtig auf eine neue Reform für die Periode 2026 – 29 verzichtet. Für diese Periode sollen nur punktuelle Anpassungen erfolgen. Ein Parlamentsbeschluss ist erforderlich für den **Zahlungsrahmen 2026 - 29**. Die SAB hat sich in der Vernehmlassung dafür ausgesprochen, dass dieser Zahlungsrahmen erhöht wird. Denn ein Bericht im Auftrag der Finanzkommission des Nationalrates zeigt klar auf, dass für die Strukturverbesserungsmassnahmen zusätzliche Mittel erforderlich sind. Dies ist bedingt durch den Klimawandel aber auch durch den Investitionsrückstand. Die Strukturverbesserungsmassnahmen wirken insbesondere im Berggebiet. Im Jahr 2023 sind zudem die Vorbereitungsarbeiten für die Revision des Bäuerlichen Bodenrechtes und den nächsten Schritt der **Agrarpolitik nach 2030** angelaufen. Die SAB ist in den jeweiligen Arbeitsgruppen des Bundes vertreten. Für die SAB ist zudem die **soziale Absicherung** der Ehepartner auf den Landwirtschaftsbetrieben ein grosses Anliegen. Die im Jahr 2023 vom Bund präsentierten Vorschläge vermochten die SAB nicht zu überzeugen und wurden zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Die von der SAB geleitete – und vom BLW finanziell unterstützte – **«Dialogplattform «Forschung – Praxis in Fragen der Berglandwirtschaft»** widmete sich im Jahr 2023 schwergewichtig dem Thema des Klimawandels und der Folgen für die Wasserversorgung in der Berglandwirtschaft. Dazu wurden eine Tagung in Zollikofen und eine Exkursion in den Kantonen Freiburg und Waadt durchgeführt. Die SAB publizierte zudem spezifisch für die Berglandwirtschaft ein Factsheet mit möglichen kurz- und langfristigen Massnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung.

Basierend auf den Erfahrungen mit dem extrem trockenen Sommer 2022 führte die SAB zudem eine Informationskampagne für Gemeinden durch. Dazu wurden einerseits die kantonalen Gemeindeverbände informiert und andererseits Artikel in der Montagna und Schweizer Gemeinde geschaltet. Die SAB hatte zudem Gelegenheit, an mehreren nationalen Konferenzen aufzutreten und auf die Bedeutung eines **integrierten Wassereinzugsgebietsmanagements** hinzuweisen. Mit dem Wegschmelzen der Gletscher und der geringeren Wasserspeicherung in Form von Schnee wird die Verfügbarkeit von Wasser immer mehr zu einem limitierenden Faktor. Die Ansprüche an die Ressource Wasser sind vielseitig. Mögliche Nutzungskonflikte müssen frühzeitig geklärt werden. Dazu dient insbesondere der Ansatz des integrierten Wassereinzugsgebietsmanagements.

Tourismus

Mit der **Botschaft Standortförderung 2024 – 27** wurden zusätzliche Mittel für die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus sowie ein weiterer Vierjahreskredit für Schweiz Tourismus gesprochen. Die SAB hat die entsprechenden Anträge in der politischen Beratung in der Herbstsession 2023 im Parlament unterstützt. Vorschläge für die Revision der **Hotellerieförderung** sind für das erste Halbjahr 2024 in Aussicht gestellt. Die Arbeiten der SAB zusammen mit dem Verband öffentlicher Verkehr VÖV für eine stärkere Berücksichtigung des touristischen Verkehrs tragen Früchte. Im Jahr 2023 erstmals erhobene Zahlen zeigen, dass der **touristische Verkehr** 25% des gesamten Verkehrsaufkommens ausmacht. Nur rund 25% dieses touristischen Verkehrs werden mit dem öffentlichen Verkehr bewältigt. Diese Zahlen bieten eine wichtige Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Tourismus- und der Verkehrspolitik. Diesbezüglich wurde im Parlament eine Motion von Ständerätin Marianne Maret (Mitte/VS) überwiesen, welche für den touristischen Verkehr eine stärkere Innovationsförderung fordert.



Verkehrspolitik

Für die Finanzierung der **Schieneninfrastruktur** will der Bundesrat in den Jahren 2025 – 28 15,1 Mrd. Fr. zur Verfügung stellen. Die SAB ist der Auffassung, dass dieser Betrag angesichts des Investitionsrückstandes ungenügend ist und fordert in ihrer Stellungnahme eine Aufstockung auf 17,7 Mrd. Fr. Die SAB hat zudem einem einmaligen Kapitalzuschuss von 1,25 Mrd. Fr. an die **SBB** zugestimmt, damit Schulden aus der Corona-Zeit abgebaut werden können. Das Parlament hat im Jahr 2023 die Beratung der Perspektive **Bahn 2050** aufgenommen. Erfreulich ist, dass in diesem Zusammenhang der Vollausbau des Lötschbergbasistunnels und die weiteren Planungsarbeiten für den multifunktionalen Grimseltunnel beschlossen wurden. Weniger erfreulich verliefen hingegen die Beratungen zum **Ausbauschnitt 2023 bei den Nationalstrassen**. Entgegen den Vorschlägen der SAB wurde kein einziges Projekt in den Berggebieten / ländlichen Räumen aufgenommen (Netzbeschluss Strassen). Gegen den Ausbauschnitt wurde das Referendum ergriffen, womit im Jahr 2024 erstmals zu einem Ausbauschnitt eine Volksabstimmung durchgeführt wird. Der von der SAB unterstützte Zusatzkredit von 40 Mio. Fr. für die strassenseitige Erneuerung der **Autoverlade** an Furka, Lötschberg und Vereina wurde vom Nationalrat angenommen und um 6 Mio. Fr. für die Förderung des Verlags am Simplon erweitert. Dies muss nun auch noch vom Ständerat bestätigt werden. Im Rahmen von Vernehmlassungen zu Verordnungsanpassungen sprach sich die SAB u.a. dafür aus, dass die Potenziale der **Digitalisierung im Strassenverkehr** weiter genutzt werden und dass Kinder ab 12 Jahren in Begleitung von Erwachsenen mit E-Bikes fahren dürfen.

Medienpolitik

Nach der Ablehnung des Medienpaketes in Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 hatte die SAB das Anliegen der stärkeren Förderung der **regionalen Presse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse** mit einem Vorstoss im Parlament wieder aufgenommen. Die Parlamentarische Initiative der SAB Präsidentin Christine Bulliard Marbach (Mitte/FR) wurde von beiden zuständigen Kommissionen angenommen und eine entsprechende Vorlage Ende 2023 in die Vernehmlassung geschickt. Die SAB unterstützt diese Vorlage. Die Werbeinnahmen sind weiterhin stark rückläufig und die Zahlungsbereitschaft für elektronische Medienerzeugnisse gering. Mit der Vorlage werden deshalb die regionale Presse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse während einer Übergangszeit von sieben Jahren stärker unterstützt.

Die sogenannte **Halbierungsinitiative**, welche eine Senkung der Serafe-Gebühren von aktuell 335 Fr auf 200 Fr. pro Jahr fordert, ist zustande gekommen. Die SAB lehnt diese Volksinitiative ab, da sie einen Kahlschlag bei der SRG zur Folge hätte. Demgegenüber unterstützt die SAB den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates, welcher auf Verordnungsstufe die Gebühren für Privathaushalte auf 300 Fr. senken und auch weitere KMU von der Gebühr befreien will.

Energiepolitik

Die Energieversorgung der Schweiz muss radikal umgebaut werden. Die Versorgungslücke im Winter muss geschlossen, die Abhängigkeit vom Ausland reduziert und der Ausbau der erneuerbaren Energien massiv beschleunigt werden. In diesem Zusammenhang hatte das Parlament bereits in der Herbstsession 2022 den forcierten Ausbau grosser Solaranlagen im Alpenraum beschlossen («**Solarexpress**»). In der Sommersession 2023 folgte eine vergleichbare Vorlage zum Ausbau der Windkraft («**Windexpress**»). Die SAB befasste sich in der Fachtagung vom 25. August 2023 in Campra mit den Folgen dieser Beschlüsse. Die Ergebnisse der Diskussionen sind in einem Positionspapier zur Energiepolitik festgehalten.

Das Parlament verabschiedete in der Herbstsession 2023 den sogenannten **Mantelerlass** bestehend aus einer Revision des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes. Mit dem Mantelerlass werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energieträger. Darin enthalten ist u.a. auch eine Liste von 16 prioritären Projekten für den Ausbau der Wasserkraft. Auf eine vollständige Strommarktöffnung wird hingegen verzichtet. Gegen den Mantelerlass wurde das Referendum ergriffen. Somit kommt es eventuell im Jahr 2024 zu einer Volksabstimmung. Damit die erneuerbaren Energien rasch ausgebaut werden können, müssen auch die Verfahren beschleunigt werden. Dies ist Gegenstand des sogenannten «**Beschleunigungserlasses**». Der Erlass wird von der SAB unterstützt und befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung.

Raumplanung und Wohnungswesen

Das eidgenössische Parlament verabschiedete in der Herbstsession 2023 nach intensiven Beratungen die zweite Teilrevision des Raumplanungsgesetzes. **RPG2** bringt wesentliche Erleichterungen im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen und räumt den Kantonen in diesem Bereich mehr Kompetenzen ein. RPG2 liegt damit mehrheitlich auf der Linie der SAB. Die SAB hatte sich im politischen Prozess ent-

sprechend stark engagiert. RPG2 dient zudem als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative. Die Landschaftsinitiative wurde nach der Verabschiedung von RPG2 zurückgezogen. Der Nationalrat hat zudem als Erstrat eine Revision des **Zweitwohnungsgesetzes** beschlossen. Die Revision angestossen hatte SAB-Vizepräsident Martin Candinas (Mitte / GR). Mit der Revision sollen Abbruch, Wiederaufbau und Erweiterungen von altrechtlichen Wohnungen möglich sein. Damit wird ein Punkt erfüllt, den die SAB in einem umfassenden Forderungskatalog zur Revision der Zweitwohnungsgesetzgebung aufgezeigt hatte.

Die derzeitige **Wohnungsknappheit** betrifft nicht nur die Städte, sondern auch viele ländliche und Berggemeinden. Die SAB hat deshalb ihre diesbezüglichen Anliegen an einem von Bundesrat Guy Parmelin einberufenen Runden Tisch eingebracht und zusammen mit dem Bund an einem Aktionsplan gearbeitet. Der Aktionsplan wird auch Massnahmen insbesondere für die touristischen Gemeinden enthalten und soll im Februar 2024 an einem nächsten runden Tisch verabschiedet werden. Die SAB hat zudem ein neues Projekt gestartet, welches Lösungsansätze für die Schaffung von **Wohnraum für Angestellte** in Tourismusgemeinden





«Die Diskussionen während der Beratung des Bundesbudgets 2024 zeigen, dass die Funktionsweise und der Stellenwert der Regionalpolitik wieder stärker betont werden muss.»

Christine Badertscher, Nationalrätin und Vorstandsmitglied der SAB

aufzeigen wird. Das Projekt wird im Jahr 2024 durchgeführt. Beteiligt sind als Pilotgemeinden Obergoms, Lenk und Scuol. Auf der politischen Ebene setzt sich die SAB weiterhin für die Abschaffung des **Eigenmietwertes** ein. Allerdings soll auf selbstbewohnten Zweitliegenschaften der Eigenmietwert weiterhin erhoben werden. Ansonsten drohen den Bergkantonen und Tourismusgemeinden Steuerausfälle in Millionenhöhe. Die Beratungen im Ständerat verlaufen im Sinne der SAB. Der Nationalrat möchte jedoch einen reinen Systemwechsel vollziehen und schlägt für die Zweitliegenschaften die Möglichkeit einer Objektsteuer vor. Dies bedingt aber eine Verfassungsrevision. Die entsprechende Vernehmlassung läuft derzeit.

Umweltpolitik

Die SAB setzte sich in der Volksabstimmung vom Juni 2023 für das neue **Klima- und Innovationsgesetz KIG** ein. Das KIG diene als indirekter Gegenvorschlag für die inzwischen zurückgezogene Gletscherinitiative. Das KIG ist ein Rahmengesetz und formuliert im Wesentlichen die Zielvorgaben für die Erreichung des Netto-Null Zieles bis 2050. Die konkreten Massnahmen sind im Energiegesetz («Mantelerlass») und im CO₂-Gesetz enthalten. Das **CO₂-Gesetz** befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung und wird von der SAB grundsätzlich unterstützt. Im Gegensatz zum abgelehnten CO₂-Gesetz (Volksabstimmung vom Juni 2021) enthält das neue CO₂-Gesetz keine neuen Abgaben und Steuern.

Abgelehnt wird von der SAB die **Biodiversitätsinitiative**. Die Initiative ist viel zu radikal und würde die Landwirtschaft, den Tourismus und weitere Wirtschaftsbereiche massiv einschränken. Die SAB wäre mit einem massvollen indirekten Gegenvorschlag einverstanden gewesen. Ein entsprechender Vorschlag lag auf dem Tisch und die Initianten waren bereit, ihre Initiative auf Basis dieses Gegenvorschlages zurückzuziehen. Der Ständerat entschied jedoch, auf diesen Gegenvorschlag nicht einzutreten. Damit wird die Initiative im Jahr 2024 ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung kommen. Das Parlament hatte in der Wintersession 2022 die Revision des **Jagdgesetzes** verabschiedet. Damit wurde ein Para-

digmawechsel vollzogen von der reaktiven Wolfsregulation hin zu einer proaktiven, also noch bevor ein Schaden eintritt. Gegen diese Gesetzesrevision wurde kein Referendum ergriffen. Die Ausführungsverordnung wurde durch den Bundesrat auf den 1. Dezember 2023 in Kraft gesetzt. Eine rasche Inkraftsetzung war wichtig, da das Jaggesetz die präventive Regulierung nur im Zeitraum vom 1. September bis 31. Januar erlaubt. Die Verordnung sieht vor, dass in der Schweiz mindestens 12 Wolfsrudel erhalten werden müssen. Im Herbst 2023 gab es rund 30 Rudel. Die SAB hatte sich für eine rasche Inkraftsetzung der Verordnung eingesetzt und im Rahmen der Vernehmlassung verschiedene Korrekturen gefordert. Die SAB fördert zudem seit 2021 zusammen mit dem Schweizerischen Bauernverband SBV und dem Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verband SAV den fachlichen Erfahrungsaustausch rund um die Wolfsproblematik über die **«Dialogplattform Weidemanagement und Grossraubtiere»** (weidemanagement.ch). Die Dialogplattform klammert politische Diskussionen bewusst aus. Nur so war es möglich, alle wichtigen Akteure inklusive Kantone, Gemeinden und Tourismus an Bord zu holen. Die Dialogplattform hat am 30. November 2023 eine öffentliche Tagung durchgeführt und dabei eine Zwischenbilanz gezogen. Alle Teilnehmenden waren sich einig, dass die Plattform sich bewährt und weitergeführt werden soll.

Internationale Beziehungen

Die SAB nimmt Einfluss auf die internationale Berggebietspolitik u.a. über die Europäische Berggebietsvereinigung **Euromontana**. Die SAB steht zudem in Kontakt zur **Alpenkonvention** und zur Makroregionalen Strategie für den Alpenraum **EUSALP**. Die SAB ist vertreten im Beirat für ländliche Entwicklung von **Südtirol** und pflegt Beziehungen zu vielen weiteren Berggebietsorganisationen in ganz Europa. Enge Beziehungen ergeben sich zudem über die verschiedenen internationalen Kooperationsprojekte (siehe weiter unten).

A scenic view of a winding road through a mountainous landscape. The road curves through a valley with trees showing autumn colors (yellow, orange, and green). In the background, there are more mountains under a clear blue sky. The foreground is partially obscured by branches with yellow leaves.

Interview

Drei Fragen an... Laurent Favre, Vizepräsident der SAB und Staatsrat des Kantons Neuenburg

Sie sind seit 2009 Vizepräsident der SAB. Wie hat sich das politische Umfeld für die Berggebiete und ländlichen Räume in dieser Zeit verändert?

In den letzten 15 Jahren hat sich der Druck auf die Berggebiete und ländlichen Räume verstärkt. Das gegenseitige Verständnis zwischen den urbanen und ländlichen Lebensstilen scheint zu erodieren. Zum Glück achtet bisher das Eidgenössische Parlament darauf, das Gleichgewicht zu wahren und zeigt weiterhin Verständnis für die Anliegen der Berggebiete und ländlichen Räume. Das Gleichgewicht zwischen Stadt und Land bleibt jedoch fragil.

Werden die Berggebiete und ländlichen Räume in der Verkehrspolitik des Bundes genügend berücksichtigt?

Durch die Beiträge an den regionalen Personenverkehr und die Projekte für den Unterhalt und Ausbau der Schieneninfrastruktur unterstützt der Bund den öffentlichen Verkehr im ganzen Land. Es muss jedoch darauf geachtet werden, die zur Verfügung stehenden Mittel nicht nur auf die grossen Agglomerationen zu konzentrieren. Die Schliessung von Regionalverkehrslinien in den Berggebieten und ländlichen Räumen muss verhindert werden. Dazu braucht es insbesondere eine angepasste Anwendung der Vorgaben zur minimalen Wirtschaftlichkeit dieser Linien.

Wo müsste die Verkehrspolitik des Bundes in Zukunft vermehrt den Hebel ansetzen?

Der Zustand des Netzes erfordert Anstrengungen in allen Bereichen des Personen- und Güterverkehrs. Jeder Kanton und jede Planungsregion muss für sich entscheiden, welche Bereiche sie priorisieren will. Die Verhältnisse in Basel sind nicht die selben wie im Wallis, in Graubünden oder in Neuenburg. Dank dem BIF verfügen wir glücklicherweise über namhafte Beiträge, um die Attraktivität des öV-Angebotes laufend zu steigern. Einschränkungen bestehen letztlich wohl eher in den knappen personellen Ressourcen und im Umstand, dass Bauprojekte während des laufenden Verkehrs erfolgen müssen.

Kommunikation

Die SAB gibt zehnmal pro Jahr die Zeitschrift «montagna» heraus. Diese Zeitschrift geht an alle Mitglieder der SAB und enthält aktuelle Informationen und Hintergründe rund um die Berggebiete und ländlichen Räume in der Schweiz.

Medienarbeit

Im Jahr 2023 (2022) wurden 1'203 (1'304) Artikel und Radioberichte über die SAB publiziert. Die SAB hat selber 12 (17) Pressemitteilungen zu verschiedenen Themen über die Berggebiete herausgegeben. Im Jahr 2023 hat die SAB ausserdem 31 (35) Kurznachrichten verschickt. Regierungsräte und Gemeindepräsidenten erhalten zudem einen persönlich adressierten Newsletter, um die Kommunikation zu diesen Mitgliedern zu verstärken. News der SAB gibt es selbstverständlich auch auf den sozialen Medien auf Facebook, LinkedIn, Twitter und Youtube.

Der **Prix Montagne** wurde im Jahr 2023 bereits zum dreizehnten Mal verliehen. Mit dem Prix Montagne ausgezeichnet wurde die Wollspinnerei Vetsch im Prättigau (GR). Den von der Mobiliar gesponsorten Publikumspreis erhielt das Berghotel Mettmnen (GL).

Die SAB organisiert regelmässig **Tagungen**, um den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Akteuren der Regionalentwicklung zu fördern und so zusätzliche Impulse auszulösen und Akzente zu setzen. Im Jahr 2023 wurden folgende Tagungen (oft in Partnerschaft mit anderen Organisationen) durchgeführt:

- Tagung der Dialogplattform Forschung und Praxis in Berglandwirtschaft vom 25. Januar 2023 in Zollikofen;
- Webinar für die Konferenz der Regionen zum integrierten

Wassereinzugsgebietsmanagement vom 9. Juni 2023 (online);

- Generalversammlung der SAB vom 24. August 2023 und Fachtagung zum Thema Energie vom 25. August 2023 in Campra;
- Fachexkursion der Dialogplattform Forschung – Praxis vom 5. und 6. September 2023 zum Thema Wassermanagement in der Alpwirtschaft in Freiburg und Waadt;
- Midterm-Konferenz der Dialogplattform Weidemanagement und Grossraubtiere vom 30. November 2023 in Bern;
- Tagung zur Umsetzung von RPG2 für die Konferenz der Regionen am 1. Dezember 2023 in Bern.

Im Jahr 2023 sind folgende **Publikationen** erschienen:

- Weissbuch zur Weiterentwicklung der postalischen Grundversorgung vom Mai 2023;
- Schlussbericht zum Projekt Smart villages vom September 2023;
- Positionspapier zur Energiepolitik vom 29. September 2023;
- Leitfaden zur Digitalisierung in der Wertschöpfungskette Berglandwirtschaft vom November 2023.

Alle Publikationen stehen unter www.sab.ch elektronisch zur Verfügung.

Dienstleistungen

Dienstleistungen der Technischen Abteilung

Die Technische Abteilung (TA) der SAB bietet vielfältige Beratungstätigkeiten im Bereich der Berglandwirtschaft. Dazu gehört u.a. die **Bauberatung** für landwirtschaftliche Bauten. Die SAB ist die Dachorganisation der **Genossenschaften für ländliches Bauen GLB**. Sie vertritt die GLB gegen aussen und bietet ihnen verschiedenste Dienstleistungen an. Dazu gehören Rahmenverträge für die Betriebspflichtversicherung und die Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung. Die Mitarbeitenden der GLB waren bisher der SAB Vorsorgestiftung (Pensionskassenstiftung) angeschlossen. Diese Vorsorgestiftung wurde aber per Ende 2022 aufgelöst und die GLB haben individuelle Vorsorgelösungen getroffen. Die TA organisiert Fachtagungen und Weiterbildungskurse sowohl für die Führungskräfte als auch für die Fachmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der GLB. Von den 25 der SAB angeschlossenen GLB sind 19 operativ als Bauunternehmungen tätig und beschäftigen Fachpersonal. Die anderen sechs beliefern ihre Mitglieder mit Baumaterial und verleihen Schalmaterial und Gerätschaften, haben aber keine Fachleute angestellt. Die GLB zählen insgesamt über 23 000 Mitglieder. Weitere Informationen unter www.sab.ch, Rubrik TA-SAB / BERGVERSETZER.

bergversetzer, gemeinsam anpacken in den Bergen

bergversetzer respektive volontaires montagne ist ein Gemeinschaftsprojekt der SAB und der Schweizer Berghilfe. Dabei werden insbesondere Lehrlingsgruppen aber auch Schulklassen, Seniorengruppen und andere freiwillige Helfer für ein- oder mehrtägige Arbeitseinsätze ins Berggebiet vermittelt. bergversetzer/volontaires montagne unterstützt Bauern, Alpengenossenschaften, Korporationen, Gemeinden, Verkehrsvereine usw. in der Gestaltung, Erhaltung und Pflege des Berggebietes. Auch bei Bauprojekten wie Wohnhaus- und Ökonomiebauten, (Wander-) Wegebau, Wasserversorgungen sowie der Landschaftsgestaltung (Weidepflege auf Alpen, Waldpflege) usw. wird Hilfe angeboten. In der Regel ist der Einsatz für die Nutzniesser (Hilfempfänger) kostenlos.

Im Jahr 2023 konnten praktisch wieder so viele Einsätze vermittelt werden wie vor der Corona-Pandemie. Die Website www.bergversetzer.ch wurde vollständig erneuert und im Hintergrund die Prozesse digitalisiert.

bergversetzer

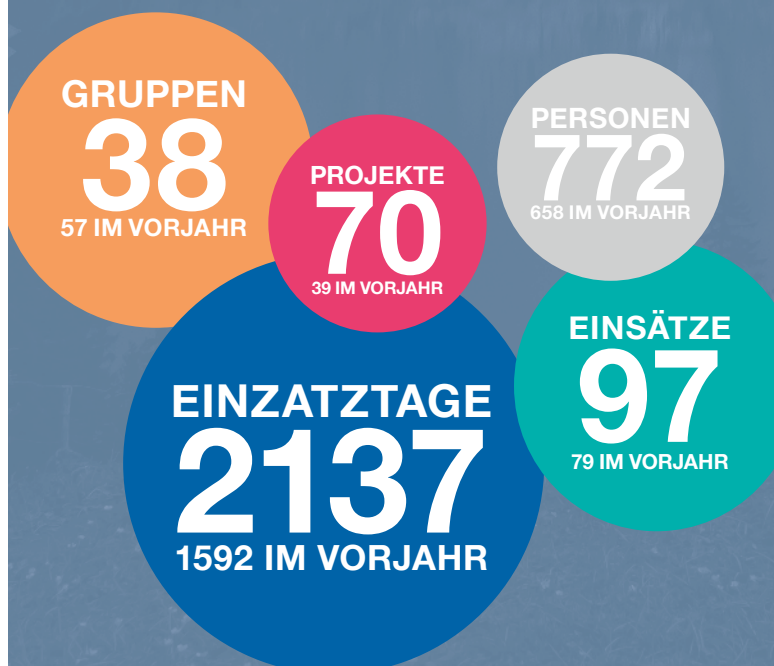
2023 wurden folgende Einsätze vermittelt*



*(Inklusive organisierte aber abgesagte Einsatztage)

volontaires montagne

2023 wurden folgende Einsätze vermittelt*



*(Inklusive organisierte aber abgesagte Einsatztage)

Dienstleistungen im Bereich

Regionalentwicklung

Die SAB unterstützt Akteure aus den Berggebieten und ländlichen Räume gerne in ihren Projekten mit Beratungsleistungen und führt auch verschiedene Sekretariate nahe stehender Organisationen:

- Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung;
- Konferenz der Regionen;
- Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten von Ferienorten im Berggebiet;
- Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen Schweiz;
- Konferenz der Bauernverbände im Berggebiet;
- Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband.

Die **Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung** umfasste bis zu den Wahlen vom Oktober 2023 56 eidgenössische ParlamentarierInnen, die sich besonders für die Anliegen der Berggebiete einsetzen. Präsident war Ständerat Stefan Engler (Mitte/GR). Mit dem Legislaturwechsel übernahm Nationalrat Simon Stadler (Mitte/UR) das Präsidium. Die SAB führt das Sekretariat der Gruppe. Die Mitglieder der Gruppe werden vor jeder Session mit einer Sessionsvorschau bedient, welche Empfehlungen zu den wichtigsten Geschäften aus Sicht der SAB enthält.

Die **Konferenz der Regionen** geniesst den Status einer ständigen Arbeitsgruppe der SAB. Die Konferenz der Regionen umfasst aktuell 35 Regionen. Die KdR hat im Jahr 2023 ein Webinar zum Wassermanagement und eine Tagung zu RPG2 durchgeführt.

Im Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen pflegen rund 270 Gemeinden im gesamten Alpenraum einen regen Informations- und Erfahrungsaustausch. Die schweizerischen Gemeinden sind in einer eigenen Vereinsstruktur organisiert, die SAB führt die Geschäftsstelle.

Die **Konferenz der GemeindepräsidentInnen von Ferienorten im Berggebiet** umfasst aktuell 45 Gemeinden. Die SAB führt die Geschäftsstelle. Im Berichtsjahr fanden keine Anlässe der Konferenz statt.

Der **Bus alpin** schliesst eine wichtige Lücke im öffentlichen Verkehr. Er transportiert Fahrgäste dort, wo keine öffentlichen Abgeltungen möglich sind. Der Bus alpin ist seit dem 8. April 2011 als Verein organisiert. Im Verein vertreten sind die nationalen Träger Postauto Schweiz, SAB, SAC, VöV, Netzwerk Schweizer Pärke, Schweizer Wanderwege und VCS sowie die Mitgliedsregionen. Präsiert wird der Verein durch die SAB. Die Zahl der Mitglieder wächst laufend und

ist auf aktuell 20 angestiegen: Alp Flix (GR), Bergün (GR), Beverin (GR), Binntal (VS), Charmey (FR), Chasseral (BE/NE), Engstlenalp (BE), Gantrisch (BE), Greina und Blenio (GR/TI), Habkern-Lombachalp (BE), Huttwil (BE), Ibergereg (SZ) Jura-Vaudois (VD), Lenk (BE), Moosalp (VS), Pany/St. Anthönien (GR), Randen (SH), Thal (SO), Val de Travers (NE) und Zürcher Oberland (ZH). Im Jahr 2023 wurden mit dem Bus alpin 125'760 Fahrgäste transportiert, was der zweithöchste bisher erreichte Wert ist. Der Bus alpin zeigt damit eindrücklich, wie touristischer Verkehr organisiert werden kann.

Die SAB war seit dem 25. Juni 2012 Inhaberin der **SEREC GmbH**. Seither hat sich das Umfeld für die SEREC GmbH stark verändert hat. Die SAB als Inhaberin der SEREC GmbH hatte deshalb im Jahr 2022 entschieden, die SEREC GmbH nicht weiter zu führen und sie per 31. März 2023 aufzulösen. Die entsprechenden Auflösungsarbeiten wurden im Jahr 2023 durchgeführt. Die beiden letzten verbleibenden Mitarbeiter konnten sich beruflich neu ausrichten.

Die SAB ist Partnerin im Interreg-Projekt **SmartComUnity**. Wie bereits beim Vorgängerprojekt SmartVillages geht es darum, die Potenziale der Digitalisierung intelligent zu nutzen. Dank dem neuen Projekt kann zudem das von der SAB initiierte alpenweite Netzwerk der Smart villages unter der Bezeichnung **SMART ALPS** weiter geführt werden. Um den Erfahrungsaustausch zum Thema Smart villages unter den vier makroregionalen Strategien zu intensivieren, gab die SAB zudem den Anstoss für ein Horizon Europe-Projekt mit dem Titel SMART ERA. Das Projekt wurde im Jahr 2023 bewilligt. Die SAB ist Projektpartnerin. Ebenfalls Projektpartnerin ist die SAB im Interreg-Projekt **Beyond Snow**. Das Projekt sucht nach Alternativen zum Skisport und wird diese in den beteiligten Pilotregionen (in der Schweiz: Sattel-Hochstuckli) in die Praxis umsetzen. Aufgrund des schneearmen Winters 2022/23 erhielt das Projekt bereits kurz nach dem Start eine sehr grosse mediale Aufmerksamkeit. Entsprechend hoch sind die Erwartungen an das Projekt. Die SAB wird die Erkenntnisse auch allen anderen Schweizer Destinationen zugänglich machen.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Landwirtschaft konnte die SAB im Jahr 2023 ein Projekt zur Stärkung von **landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten** dank der Digitalisierung durchführen. Beteiligt waren die beiden Pilotregionen Val Müstair und Puschlav. Ergebnisse sind u.a. ein Schlussbericht und ein Leitfaden, welcher auf sab.ch einsehbar ist. Die Ergebnisse können durchaus auch auf andere Wertschöpfungsketten übertragen werden.

Im Herbst 2023 wurden zudem zwei weitere neue Projekte bewilligt: (1) das Projekt **Ruralplan** wird durch das europäische Raumbeobachtungsprogramm ESPON finanziert und geht der Frage nach, welche Strategien schrumpfende Regionen verfolgen können. Die SAB arbeitet hier mit Partnern aus Norwegen und Schweden zusammen. (2) Das Projekt für die Schaffung von **Wohnraum für Angestellte** in Tourismusgemeinden wird vom Bund unterstützt über das Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung. Beide Projekte starten im Januar 2024 und dauern ein Jahr.

Seit Anfang 2022 ist die SAB Mitorganisatorin des Erfahrungsaustausches von **Myni Gmeind** (www.mynigmeind.ch). Hier treffen sich einmal im Monat interessierte Gemeinde- und Regionsvertreter zu einem einstündigen Online-Austausch zu aktuellen Themen rund um die Digitalisierung.



«Die Berggebiete und ländlichen Räume müssen sich laufend an die geänderten Rahmenbedingungen und Herausforderungen anpassen. Mit ihren zahlreichen Projekten – oft in länderübergreifender Zusammenarbeit – zeigt die SAB praxisorientierte Lösungsansätze auf».

Christine Bulliard-Marbach, Nationalrätin und Präsidentin der SAB

Organe der SAB

Vorstand

1. Präsidentin: Bulliard-Marbach Christine, Nationalrätin, 3182 Ueberstorf
2. Vizepräsident: Favre Laurent, Staatsrat, Kanton Neuenburg, 2035 Corcelles-Cormondrèche
3. Vizepräsident: Candinas Martin, Nationalrat, 7172 Rabus
4. Badertscher Christine, Nationalrätin, 4934 Madiswil
5. Blatter Daniel, Geschäftsführer Region Toggenburg, 9630 Wattwil SG
6. Flück Peter, Grossrat, 3800 Interlaken
7. Hêche Claude, ehem. Ständerat, 2822 Courroux JU
8. Huber Susanne, Geschäftsführerin Volkswirtschaft Berner Oberland BE, 3800 Interlaken
9. Lustenberger Ruedi, ehem. Nationalrat, 6113 Romoos
10. Müller Stefan, Landeshauptmann, 9050 Appenzell
11. Oleggini Matteo, Ente regionale per lo Sviluppo del Luganese, 6942 Savosa
12. Parolini Jon Domenic, Dr., Regierungsrat, 7000 Chur
13. Pasche Philippe, ehem. Direktor Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit, 1860 Aigle
14. Rosat Philippe, Landwirt, 1660 Château d'Oex
15. Ruppen Franz, Staatsrat, 3904 Naters
16. Seiler Peter, Ing. Agr. FH und Landwirt, Sarnen
17. Zumbühl Ferdinand, Meisterlandwirt, 6383 Wiesenberg

Generalversammlung

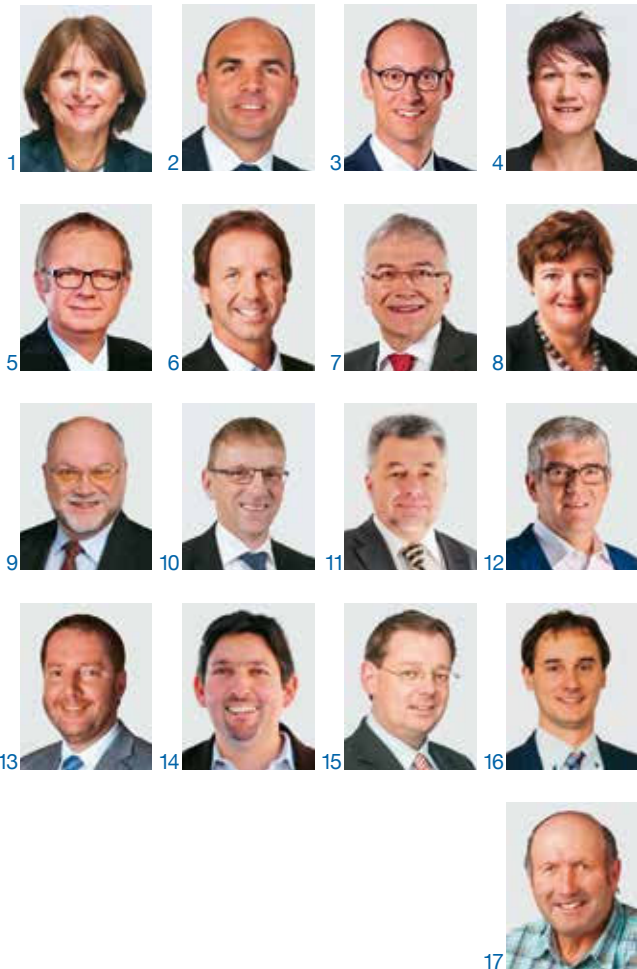
Die GV der SAB tritt einmal pro zusammen. Die GV 2023 fand am 24. August 2023 in Campra TI statt. Das Protokoll der GV ist einsehbar unter www.sab.ch.

Rat der Berggebiete

Der Rat der Berggebiete ist das beratende Gremium der SAB und trifft sich in der Regel einmal pro Jahr. Die Mitgliederliste des Rates ist einsehbar unter www.sab.ch.

Jugendforum

Das Jugendforum der SAB setzt sich zusammen aus Jugendlichen aus den Gemeinden, welche das Label Jugendfreundliche Bergdörfer tragen. Aktuell sind dies 30 Gemeinden. Aufgaben des Jugendforums sind Empfehlungen zu Händen des Vorstandes der SAB sowie der Entscheid über die Labelvergabe. Mehr Informationen unter www.jugend-im-berggebiet.ch.





Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der SAB setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

- Egger Thomas, dipl. Geograf, Direktor (90%)
- Niederer Peter, lic. phil. nat. Geograf, Vizedirektor (80%)
- Ambühl Vera, Master of Arts in Politikwissenschaften, Praktikantin (ab 1. September 2023)
- Droz Selina, Bachelor of Science BFH in Agronomie, agrarwirtschaftliche Mitarbeiterin (80%)
- Fölmli Pius, dipl. Bauführer SBA, Leiter Technische Abteilung
- Gillioz Vincent, lic. phil., Informationsbeauftragter (90%)
- Kammermann Rita, Koordinatorin bergversetzer (90%)
- Näf Franziska, Kaufmännische Mitarbeiterin TA-SAB (50%)
- Padrutt Blanca, Buchhaltung (80%)
- Peter Alain, Koordinator volontaires montagne (80%)
- Peter Nicole, Bauplanung (40%)
- Rekibi Barbara, Kaufmännische Angestellte (80%)
- Thoma Janine, Bachelor of Science BFH in Agronomie, Bauberaterin (60%)
- Widmer Franz, Koordinator bergversetzer (40% ab 15. März 2023)

Mitglieder

Der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) gehören auf Ende Dezember 2023 folgende Mitglieder an (in Klammern Vorjahreszahlen):

Kantone: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis, Zürich.

Gemeinden: 458 (458)

Schweizerische, kantonale und regionale Organisationen, Landwirtschaftliche Organisationen, Korporationen: 76 (77)

Genossenschaften für landwirtschaftliches Bauen (GLB) und Baugruppen: 25 (26)

Regionen: 30 (35)

Tourismusorganisationen: 26 (24)

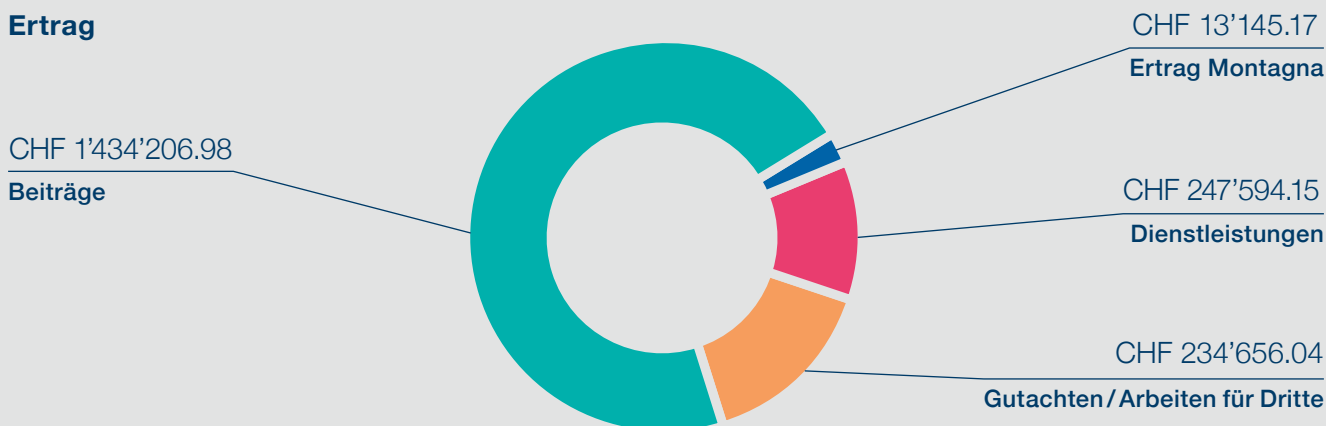
Gewerbebetriebe, Banken und andere Organisationen: 28 (31)

Einzelmitglieder: 351 (354)

Finanzkennzahlen

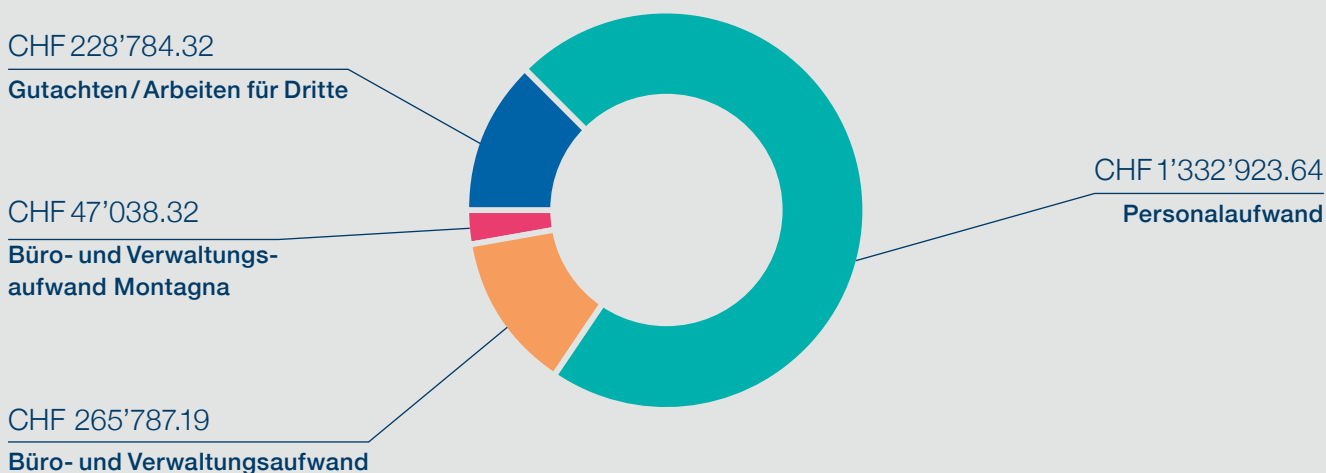
Alle detaillierten Informationen zu den Finanzkennzahlen und dem entsprechenden Revisorenbericht finden Sie auf unserer Webseite unter: www.sab.ch

Ertrag



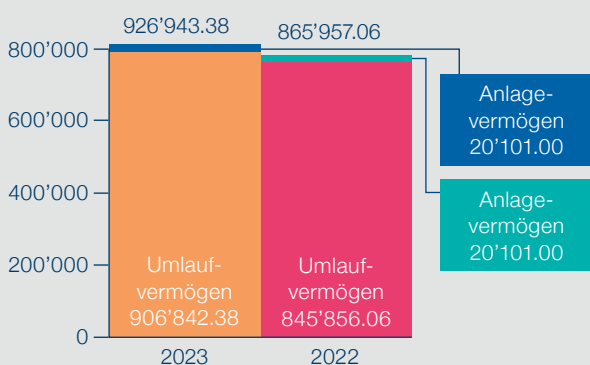
Ertragsüberschuss CHF 19'348.13

Aufwand



Aktiven

(Umlaufvermögen und Anlagevermögen)



Passiven

(Fremdkapital und Eigenkapital)

